

Die FDP steht für Vielfalt und fairen Wettbewerb in den Medien. Wir bekennen uns zum dualen System aus öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk, kritisieren aber den neuen Rundfunkbeitrag. Der Rundfunkbeitrag ermöglicht die Vollerfassung aller Bürger und Unternehmen nach dem Vorbild der „GEZ-Gebühr“ und eröffnet den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusätzliche Einnahmequellen. Wir fordern eine echte Reform der Rundfunkfinanzierung, die die Bürger entlastet und Chancengleichheit der privaten Anbieter gewährleistet.

WAS HAT SICH ZUM 1. JANUAR 2013 GEÄNDERT?

Mit dem Jahreswechsel wurde die als „GEZ-Gebühr“ bekannte Rundfunkgebühr durch eine Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe abgelöst, die „Rundfunkbeitrag“ getauft wurde. Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) bleibt also unter neuem Namen weiter erhalten – die Inkassostelle wurde lediglich zum „Beitragservice“ umetikettiert. Nun sammelt der Beitragservice die Meldedaten aller Bürgerinnen und Bürger sowie die Daten der Unternehmen über Betriebsstätten, die Zahl der Mitarbeiter und Kraftfahrzeuge.

WER IST BETROFFEN?

Alle Bürger und alle Unternehmen, auch kommunale Betriebe und gemeinnützige Einrichtungen, sind betroffen. Früher war die Abgabe auf Wohnungen und Betriebe beschränkt, die ein Empfangsgerät hatten. Nun muss für alle Wohnungen und für alle Betriebsstätten ein Rundfunkbeitrag geleistet werden – egal ob dort ferngesehen oder Radio gehört werden kann. Auch bisher befreite Personen müssen nun zahlen. Damit herrscht künftig eine doppelte Vollerfassung: alle Privatwohnungen und alle Betriebsstätten.

WELCHE NACHTEILE BRINGT DIE UMSTELLUNG?

Für Privatwohnungen muss nun der bisherige Maximalbetrag von 17,98 Euro pro Monat gezahlt werden. Das bedeutet für Haushalte, in denen bislang der ermäßigte Betrag von 5,76 Euro für Radios oder PCs gezahlt wurde, fast eine Verdreifachung. Noch härter trifft es die mittel-ständische Wirtschaft. Die Unternehmer werden mehrfach belastet, weil sie sowohl die nach Mitarbeitern gestaffelte Betriebsstättenabgabe als auch eine Kfz-Abgabe für ihre Mitarbeiter zahlen müssen, obwohl die Mitarbeiter bereits privat einen Beitrag geleistet ha-

ben. Dies gilt auch für Betriebe, in denen Rundfunkempfang nicht möglich oder erlaubt ist. Außerdem werden gleichartige Betriebe unterschiedlich behandelt. Filialbetriebe zahlen zum Beispiel für jede Filiale einen Betriebsstättenbeitrag und werden stärker belastet als große Unternehmen mit nur einem Standort. Kfz-intensive Branchen wie das Handwerk leiden besonders unter dem neuen Rundfunkbeitrag, weil systemwidrig nach wie vor gewerbliche Kfz in die Berechnung des Rundfunkbeitrags einbezogen werden. Einige Unternehmen sehen sich deshalb in ihrem Recht auf Gleichbehandlung verletzt und haben Klagen gegen den neuen Rundfunkbeitrag erhoben. Der Bund der Steuerzahler und der Deutsche Städtetag warnten bereits vor einer Pleitewelle im Zuge der neuen Abgabe.

WARUM KRITISIERT DIE FDP DIESE FORM DER RUNDFUNKFINANZIERUNG?

Der Rundfunkbeitrag löst weder die bekannten Probleme der früheren „GEZ-Gebühr“, noch bietet er eine zukunfts feste Perspektive für eine vielfältige Medienlandschaft. Eine Ausweitung der Abgabepflicht und die Umbenennung der Inkassostelle von GEZ zu „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice“ ist uns zu wenig. Wir kritisieren, dass die GEZ unter neuem Namen fortbesteht. Dies dient weder dem Datenschutz noch dem Bürokratieabbau. Wir fordern die Abschaffung der Mehrfachbelastung. Jeder Mensch kann nur einmal Rundfunk empfangen und sollte deshalb nur einmal zahlen müssen. Die nach Mitarbeitern und Betriebsfahrzeugen gestaffelte Betriebsstättenabgabe verteuert den einzelnen Arbeitsplatz. Wir aber wollen die Arbeitsplatzkosten senken, damit Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden. Die Bürger sollen auch nicht als Hotelgast oder Krankenhauspatient mehrfach gerechnet werden.



WELCHE LÖSUNG BIETET DIE FDP?

Wir Liberalen sprechen uns dafür aus, die Rundfunkgebühr grundlegend zu reformieren. Das FDP-Modell einer personenbezogenen Medienabgabe stellt sicher, dass ungerechte Mehrfachbelastungen entfallen und dass GEZ oder Beitragsservice abgeschafft werden können. Die Medienabgabe würde nur von einkommenssteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern erhoben; ohne einkommenssteuerpflichtiges Einkommen wäre man befreit. Da die Informationen zur Einkommenssteuerpflichtigkeit den Finanzämtern bereits vorliegen, kann der Einzug unbürokratisch und datensparsam dort erfolgen. Die frühere GEZ galt zu Recht als „Datenkrake“. Ihre Umbenennung löst dieses Problem nicht, und deshalb unterstützen auch Datenschützer unser Modell. Durch einen treuhänderischen und damit staatsfernen Einzug durch die Finanzämter wären GEZ oder Beitragsservice funktionslos und könnten ersatzlos abgeschafft werden. In Verbindung mit effektiven Verwaltungsstrukturen der Sendeanstalten und einer inhaltlichen Konkretisierung des Grundversorgungsauftrags könnte die Medienabgabe deutlich niedriger sein als der jetzige Betrag von 17,98 Euro.

Wir Liberalen setzen uns für mehr Transparenz und den Abbau von Bürokratie ein. Mit der Medienabgabe haben wir ein Modell vorgelegt, das im Gegensatz zum jetzigen Rundfunkbeitrag gerecht, unbürokratisch und niedrig ist.

Stand: Mai 2013

WARUM HAT SICH DIE MEDIENABGABE NICHT DURCHGESETZT?

Nur der Rundfunkbeitrag als Modell, das den Schuldnerkreis vergrößert und neue Erlösquellen erschließt, wurde gutachterlich geprüft. Bereits 2009 hat die FDP die ARD um die Erweiterung des Prüfauftrags auf die personenbezogene Medienabgabe gebeten. Auch die Ministerpräsidenten haben die gleichwertige Prüfung der Medienabgabe abgelehnt. Nachdem nur ein Modell auf die konkreten Umsetzungsmodalitäten untersucht wurde, haben die Bundesländer mit FDP-Regierungsbeteiligung aus Koalitionsrason dem Staatsvertrag zur Einführung des Rundfunkbeitrags zugestimmt.

WAS FORDERT DIE FDP HEUTE?

Wir fordern Klarheit und Transparenz: Künftige Koalitionsverträge müssen eine Medienklausel enthalten, die mögliche Alleingänge von Ministerpräsidenten ausschließt. Über die Rundfunkmilliarden der Bürger darf nicht in Hinterzimmern entschieden werden. Die Entscheidungsgewalt liegt bei den Abgeordneten der Landtage. Unser Ziel bleibt die Einführung der personenbezogenen Medienabgabe.